

Ein Ehrenruf!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Schulfreund**

Band (Jahr): **5 (1865)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-675411>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dagegen kann das Referiren über Besestücke und die Realien dasselbe einigermaßen ersetzen.

So weit Herder, mit dessen Forderungen wir unsere gegenwärtige Sprachmethode mit Rücksicht auf die beiden Kantonstheile jeweilen in Kürze verglichen haben und finden müssen, daß wir beiderseits noch vor jenem aufgestellten Ideal weit zurückstehen. Möchte es dem „Educateur“, dem neuen Schulorgan der romanischen Schweiz, mehr als dem Journal scolaire vergönnt sein, die eigentlichen Kardinalpunkte des Unterrichts und der Methode überhaupt zu besprechen und die Ideen der französischen Schweiz hierüber mit der deutschen Schweiz auszutauschen, was sicher für beide Theile sehr ersprießlich und heilsam sein müßte und wozu auch der „Schulfreund“ sein Scherflein beizutragen von Herzen gern bereit wäre.

Ein Ehrenruf!

Wenn auch im Allgemeinen die traurige Erfahrung konstatirt werden muß, daß die Erwartungen, die man von der Einführung des gesetzlichen Besoldungsminimums der Lehrer gehegt, leider nicht in Erfüllung gegangen und die Gemeinden in La h m e m statt in e d l e m Wettewer meistens nicht über das hinausgegangen sind, was sie durchaus von Gesetzes wegen zahlen müssen, so giebt es doch auch einzelne ehrenwerthe Ausnahmen, die es verdienen, vor andern genannt und öffentlich belobt zu werden. Es gilt dieß heute nicht etwa der reichen Gemeinde M a i k i r c h, die endlich, hauptsächlich auf Betrieb des dortigen schulfreundlichen Pfarrers G r ü t e r, die Besoldung des Oberlehrers vom Neujahr an um 100 Fr. erhöht hat, so daß dieselbe von nun an um den gleichen Betrag über dem Minimum steht; es gilt dieß auch nicht der rebenumkränzten, wohlhabenden Gemeinde T w a n n, die vor einigen Wochen die Besoldung des Oberlehrers um Fr. 300, des Mittellehrers um Fr. 240 und der Lehrerin um Fr. 50 erhöht hat, obschon eine solche Aufbesserung von circa Fr. 600 allerdings jene Gemeinde ehrt und von einem schulfreundlichen Sinne in derselben zeugt: sondern es gilt dießmal öffentlich zu ehren die größtentheils arme Kirchgemeinde B ü r g l e n im Amtsbezirk M i d a u mit 10 Schulen und circa 500 Schulkindern in

7 Ortschaften oder Schulbezirken, deren Felder fast jedes Jahr von den trüben Fluthen der Aare übergossen und die Ernten theilweise zu Grunde gerichtet werden. Bürglen hat seit 8 Jahren in rührendster Weise zu Hebung seines Schulwesens beispiellose Anstrengungen gemacht, wie sich dieß aus folgendem Vergleiche ergiebt, wobei die Wohnung, 3 Klafter Holz und die halbe Jucharte Land weggelassen, oder — wo solches nicht vorhanden — der bessern Vergleichung wegen eine angemessene Entschädigung dafür abgerechnet wird:

1) Merzlingen zahlte im Jahr 1856 an den Lehrer Fr. 180, jetzt aber Fr. 400; außerdem ist das Schullokal zweckmäßig erweitert worden.

2) Jenz zahlte an den Unterlehrer Fr. 90, jetzt aber Fr. 310; an den Oberlehrer Fr. 160, jetzt aber Fr. 650.

3) Worben zahlte einem alten, bald 70jährigen Manne, der 120 Kinder in einer finstern Bretterhütte zu unterrichten hatte, Fr. 180; jetzt aber hat die Gemeinde 2 getrennte Schulen, ein neues Schulhaus und zahlt der Lehrerin Fr. 280 und dem Lehrer Fr. 340.

4) Studen zahlte Fr. 170, und hatte als Unterrichtslokal eine alte baufällige Bretterhütte; jetzt steht ein neues Schulhaus und der Schulbezirk zahlt Fr. 530.

5) Megerten zahlte Fr. 180, jetzt aber Fr. 580 und hat ebenfalls ein neues Schulhaus.

6) Brügg zahlte der Lehrerin Fr. 130 und dem Lehrer Fr. 350, jetzt aber Fr. 300 und Fr. 600.

7) Schwadernau zahlte Fr. 160, jetzt aber Fr. 550.

Die Schulen sind mit Lehrmitteln bestens versehen, die Lehrer voll Muth und Freudigkeit, die Leistungen sehr brav, die Schulkommissionen eifrig und waren letzten Sommer nahe daran, noch eine Kreisoberschule zu errichten. Kurz! es wurden innert einem Zeitraum von circa 8 Jahren in dieser Kirchgemeinde 3 neue Schulhäuser erbaut, ein Schulhaus erweitert, eine neue Schule errichtet und die Besoldung von 9 Lehrern, wenn die neu errichtete Schule dabei nicht in Rechnung kommt, von Fr. 1,600 auf Fr. 4,260, also durchschnittlich um nahezu Fr. 300 per Schule erhöht, wobei allerdings die Gratifikationen auch inbegriffen sind, nicht aber die gesetzlichen Nutzungen und die Staatszulage.

Darum Ehre einer solchen Kirchengemeinde! Wenn überall ein solcher Geist herrschte, so wäre ein neues Besoldungsgesetz nicht vonnöthen. Aber weil die reichsten Bauerngemeinden so zu sagen Nichts thun, deßhalb muß von Gesezes wegen Etwas gethan werden; denn: „Es thut's halt nümme meh!“

Mittheilungen.

Bern. Verhandlungen der Vorsteherchaft der Schulsynode vom 4. Februar. Abwesend: die Herren Ammann, Rüegg und Streit.

T r a k t a n d u m. Eine Projekt-Berordnung der Erziehungsdirektion, die Einführung des Turnens in den Primarschulen betreffend. Derselben wurde nach einläßlicher Prüfung über die Tragweite der 5 einzelnen Paragraphen im Ganzen beigestimmt und nur einige unwesentliche Punkte zu ändern gewünscht. Die Berordnung enthält nur die Ausführung der vor 2 Jahren in der Schulsynode ausgesprochenen Wünsche über das Turnen, weshalb auch die Erziehungsdirektion diesen Gegenstand auf diesem Wege erledigen zu können glaubte. Nach derselben hätte die Erziehungsdirektion das Turnen in den Primarschulen durch den Unterricht im Seminar und in besondern Turnkursen anderswo zu unterstützen, sie hätte bei besondern Turnbauten, wie Turnhallen zc. eine bestimmte Quote zu tragen, sie könnte eifrigen ärmern Gemeinden bei ihren Bestrebungen, das Turnen einzuführen, einen Beitrag geben und könnte endlich aus einem hiefür eigens anzusetzenden Kredite an einzelne Schulen Prämien zu Turnfahrten und Reisen verabsolgen lassen. Auch sollen diejenigen Schulkommissionen, welche das Turnen einführen, hievon dem Schulinspektor Anzeige machen; es sollen vom eigentlichen Schulunterricht dem Turnen höchstens 2 Stunden und da, wo nicht wöchentlich 30 Unterrichtsstunden sind, gar keine Schulzeit demselben geopfert werden.

— Die Fabrikschulen in Biel und Bözingen. So eben vernehmen wir, daß Hr. Erziehungsdirektor Kummer anläßlich seiner Besuche im Gymnasium zu Biel auch die dortigen Fabrikschulen nebst derjenigen in Bözingen in Begleit der H. H. Pfarrer Theßlung, Fürsprecher Marti und Kummer in den letzten Tagen persönlich besucht und untersucht hat. Es befinden sich nämlich in Folge des